



Vorab per mail

EWE TRADING GmbH · Postfach 25 40 · 26015 Oldenburg  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
- Beschlusskammer 9 -  
Frau Anne Zeidler  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

EWE TRADING GmbH  
Tirpitzstraße 39  
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 35095 - 331  
Telefax: 0441 35095 - 339  
E-Mail: [suekrue.tekce@ewe.de](mailto:suekrue.tekce@ewe.de)  
Internet: [www.ewe.de](http://www.ewe.de)

Ihre Zeichen und Nachricht vom

EWE

Datum

Rudolf Adler / Sükrü Tekce

14. April 2016

**Stellungnahme von EWE TRADING GmbH (EWE) zum Beschlussentwurf einer Festlegung hinsichtlich Vorgaben zur Durchführung einer sachgerechten (horizontalen) Kostenwälzung zwischen Fernleitungsnetzbetreibern sowie einer sachgerechten Aufteilung der Kosten auf Ein- und Ausspeisentgelte („HoKoWä“) vom 04. April 2016**

Sehr geehrte Frau Zeidler,

die EWE möchte sich zunächst für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme bezüglich des o. g. Beschlussentwurfs bei Ihnen bedanken.

Wir haben die relevanten geplanten Änderungen aus diesem Beschlussentwurf intern geprüft und bewertet. Mit diesem Schreiben wollen wir unsere Einschätzung bezüglich des geplanten Vorhabens an Sie herantragen.

Insbesondere zu folgenden Punkten möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- **Captive Customer:**

EWE hat im Netzgebiet der Gastransport Nord GmbH (GTG) langfristige Speicher- und Importverträge. Aus diesem Grunde sind wir auch gezwungen in diesem Netzgebiet die entsprechenden Entry-Kapazitäten zu buchen. In Folge der horizontalen Kostenwälzung werden die Kosten sowohl für den Entry als auch den Exit erheblich steigen. Aus unserer Sicht wird hierdurch der physische Import von niederländischem Erdgas aus heutiger Sicht unwirtschaftlich werden. Nach Auslaufen bestehender Importverträge würde EWE zur Vermeidung der gestiegenen Entry-Kosten das benötigte Gas nachfolgend im Marktgebiet GASPOOL und nicht mehr in den Niederlanden kaufen. Ebenso wäre eine Verlängerung oder ein Neuabschluss von Speicherverträgen für die Erdgasspeicher Nüttermoor/Huntorf sehr genau zu prüfen, da andere Alternativen wie z.B. Gaseinkäufe am Handelsmarkt nicht durch die gestiegenen Entry-Gebühren bei GTG belastet sind.

- **Verdoppelung der Entry-Kosten**

Durch die geplante Einführung der horizontalen Kostenwälzung würden sich die Entry-Gebühren bei GTG für EWE (am Importpunkt Oude Statenzijl und für die Zone UGS EWE L-Gas) mehr als verdoppeln. EWE würde durch diese signifikante Mehrbelastung betroffen sein, was zu einer deutlichen Schlechterstellung im Wettbewerb mit anderen Handelshäusern führen würde. Eine Verlängerung bzw. Neuabschlüsse von niederländischen Importverträgen und Speicherverträgen werden damit deutlich unwahrscheinlicher.

- **Gleiche Preise für unterschiedliche Produkte**

Die unterschiedlichen Kapazitätsprodukte bFZK, DZK, BZK, FZK und unterbrechbare Kapazitäten werden gemäß dem o. g. Beschlussentwurfs künftig mit einem nahezu einheitlichen Preis angeboten. Der Aufschlag für das FZK-Produkt gegenüber den Produkten mit Zuordnungsaufgabe ist aus EWE-Sicht vernachlässigbar (im einstelligen Prozentbereich). EWE sieht die nahezu Vereinheitlichung der Entry-Preise über alle Kapazitätsarten als nicht sachgerecht an. Die von uns genutzten Kapazitätsprodukte mit Zuordnungsaufgaben erfüllen bisher unsere Anforderungen in hohem Maße und die bisherigen deutlichen Preisabschläge hierauf sind aus unserer Sicht berechtigt. Wir können nicht erkennen, inwiefern Produkte mit einer beschränkten Reichweite innerhalb des Marktgebietes Ausgleichsflüsse zwischen Ferngasnetzbetreibern hervorrufen, die eine horizontale Kostenwälzung begründen können. Sachgerechter wäre aus unserer Sicht, den Wälzungsmechanismus rein auf Produkte ohne Zuordnungsaufgaben (FZK) zu beschränken.

- **Verhinderung/Erschwernis für Arbitragegeschäfte TTF vs. GASPOOL-L**

Heute mögliche Arbitragegeschäfte – Einkauf von Gas am TTF und Verkauf am Virtuellen Punkt GASPOOL-L – über den Netzknoten Oude Statenzijl der GTG Nord würden verhindert oder zumindest erschwert werden, da sie teilweise nicht mehr wirtschaftlich sein würden. Als Folge dessen erwarten wir insbesondere am virtuellen Handelspunkt GASPOOL-L aufgrund der hohen Abhängigkeit von niederländischem L-Gas eine signifikante negative Veränderung der Liquidität und einen ansteigenden Commoditypreis. Dieses wird sich nach unserer Einschätzung zudem nachteilig auf die Versorgungssicherheit im L-Gas-Markt auswirken.

- **Planbarkeit des Regulierungsrahmens**

Es besteht ein hohes Interesse an einem stabilen Regulierungssystem. Kurzfristige, ungeplante Änderungen machen vielfach bereits getätigte Geschäfte und Vertragsabschlüsse im Nachhinein unwirtschaftlich oder zumindest weniger werthaltig. Ein gewisses Maß an Planbarkeit ist jedoch eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Handeln. Diese Planbarkeit wird zunehmend durch diverse unvorhersehbare Veränderungen im Regulierungsrahmen konterkariert. Wir fordern daher, den Zeitpunkt einer möglichen Umsetzung der HoKoWä mit den Entwicklungen des derzeit im Komitologieverfahren befindlichen Network Codes Tarif zu synchronisieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EWE TRADING GmbH  
Front-Office Individualverträge

ppa.   
Rudolf Adler

i.A.   
Sükrü Tekce